



## Ressortforschung des BMG: Häufige Fragen zur Einreichung von Vorhabenbeschreibungen

- 1) **In der Förderbekanntmachung steht sowohl, dass ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben zu erbringen sei, als auch, dass die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden könnten. Wie ist das zu verstehen?**

Je Projekt ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben zu erbringen. Bei mehreren Projektpartnern ist die Verteilung des Eigenanteils auf die Projektpartner jedoch flexibel. Es ist zwar erwünscht, dass alle Projektpartner sich an diesem Eigenanteil beteiligen; dies ist jedoch keine notwendige Bedingung für eine Förderung. So ist es prinzipiell auch möglich, dass die bei einem Projektpartner entstehenden Ausgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden.

Darüber hinaus liegen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben auch bei 100 %, wenn der Eigenanteil durch nicht zuwendungsfähige Eigenleistungen wie den Einsatz von Stammpersonal oder zur Verfügung gestellte Infrastruktur erbracht wird.

- 2) **Wie kann der zu erbringende Eigenanteil zusammengesetzt sein?**

Die Zusammensetzung des Eigenanteils ist grundsätzlich flexibel und abhängig von den Möglichkeiten der Förderinteressenten. Beispielsweise können monetäre Mittel, Arbeitszeitanteile von Stammpersonal oder Infrastrukturleistungen eingebracht werden. Insgesamt hat die Zusammensetzung eine Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben auszuweisen.

- 3) **Wie ist der Eigenanteil bzw. wie sind die Eigenmittel in der Vorhabenbeschreibung auszuweisen?**

Eigenleistungen, z.B. in Form von Bereitstellung von Personal, Räumlichkeiten etc. (vorhandene Infrastruktur), werden außerhalb des Finanzierungsplans geführt und sind unterhalb der Tabelle „Finanzierung der Ausgaben“ beim Punkt "Ggf. Erläuterung zur Gesamtfinanzierung" aufzulisten und zu beziffern. Dabei sind sie hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Förderjahre aufzuschlüsseln.

Als Eigenmittel, die im Finanzierungsplan auf der Einnahmenseite ausgewiesen werden, sind nur die den Förderinteressenten definitiv zur Verfügung stehenden eigenen monetären Mittel anzugeben. Bis auf zweckgebundene Spenden dienen grundsätzlich alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben und können nicht an die Finanzierung bestimmter Positionen gebunden werden.

- 4) **Müssen Kooperations- bzw. Absichtserklärungen bereits zusammen mit der Vorhabenbeschreibung vorgelegt werden?**

Ob die Einreichung von (formlosen) Kooperations- bzw. Absichtserklärungen gemeinsam mit der Vorhabenbeschreibung erforderlich ist, wird in der Bekanntmachung unter „Fördervoraussetzungen“ beschrieben. Sollten hierzu keine Angaben erfolgen, ist eine Einreichung erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, solche Erklärungen bereits zum Stichtag der Einreichung vorzulegen, bedeutet dies noch keinen Ausschluss vom weiteren Verfahren. Bitte nennen Sie in diesem Fall an geeigneter Stelle in der Vorhabenbeschreibung den aktuellen Stand der Kooperation, z. B. „angefragt“ oder „mündliche Zusage“. Allerdings kann sich die Nichtvorlage entsprechender Erklärungen im Rahmen der



Bewertung der Anträge nachteilig auswirken, da die Erfolgsaussichten des Vorhabens weniger gut einzuschätzen sind. Sofern Ihr Vorhaben die zweite Verfahrensstufe erreicht, würden Sie in diesem Rahmen um eine Nachreichung der Erklärungen gebeten werden.

Ausgaben und Einnahmen von Kooperationspartnern sind in gesonderten Finanzierungsplänen darzustellen.

Im Falle einer Förderung können Teile der Zuwendung nur auf der Basis eines entsprechenden Weiterleitungsvertrages an Kooperationspartner weitergegeben werden. Hierzu ergehen im Falle einer Förderung mit dem Zuwendungsbescheid besondere Vorgaben.

**5) Können Sie eine Aussage zum gesamten Fördervolumen oder zu den vorgesehenen Fördersummen je Projekt treffen?**

Wenn in der Förderbekanntmachung keine Angabe enthalten ist, können wir leider keine Aussage treffen. Bitte planen Sie die Ressourcen so, dass ersichtlich wird, weshalb sie in dieser Höhe für eine erfolgreiche Durchführung des Projekts notwendig sind.

**6) Ist eine Overhead- bzw. Projektpauschale zuwendungsfähig?**

Es sind ausschließlich projektbedingte Overhead-Ausgaben, die nicht bereits grundfinanziert werden, zuwendungsfähig. Es müssen daher grundsätzlich entsprechende Belege vorhanden sein.

„Echte“ Verwaltungspauschalen für projektbedingte, nicht grundfinanzierte Ausgaben auf der Basis von Prozentsätzen können dann anerkannt werden, wenn zahlenmäßig nachvollziehbar dargelegt werden kann, wie die Höhe der Pauschale aufgrund der typischen Ausgabenstruktur eines Förderbereichs konkret ermittelt wurde.

**7) Sind Zuwendungen umsatzsteuerpflichtig?**

Erfahrungsgemäß sind Zuwendungen nicht umsatzsteuerpflichtig. Bei Zuwendungen handelt es sich nicht um einen Leistungsaustausch, sondern der Zuwendungsempfänger hat ein Eigeninteresse an der Maßnahme und dokumentiert dies, indem er sich mit monetären Mitteln oder per Eigenleistung am Projekt beteiligt. Die Zuwendung ist demnach nur subsidiär, also nachrangig.

**8) Wie viele Publikationen je Projektpartner/-in sollten genannt werden?**

Bitte beschränken Sie sich insgesamt auf die fünf wichtigsten Publikationen, sofern nicht anders in der Bekanntmachung angegeben. Es sollte erkennbar sein, dass die Projektpartner auf dem Themenfeld der Förderbekanntmachung ausgewiesen sind. Eine erschöpfende Publikationsliste ist nicht nötig.

**9) Wie viele Quellenachweise für die in der Vorhabenbeschreibung zitierte Literatur sollten genannt werden?**

Bitte beschränken Sie sich auf maximal eine Seite, sofern nicht anders in der Bekanntmachung angegeben. In der Vorhabenbeschreibung sollte ein Fokus auf die Inhalte des geplanten Projekts gelegt werden. Es sollte erkennbar sein, dass relevante Vorarbeiten und der Forschungsstand berücksichtigt wurden. Eine ausführliche Rekapitulation des Forschungsstandes ist nicht nötig.

**10) Können wir Ihnen unsere Vorhabenbeschreibung vorab zum Zwecke der Beratung zuschicken?**



Leider können wir eine solche Form der Beratung nicht anbieten.

**11) Kann die angegebene maximale Seitenzahl für die Vorhabenbeschreibungen auch geringfügig überschritten werden?**

Bitte halten Sie die angegebene Seitenzahl ein. Sollten Sie die maximale Seitenzahl überschreiten, können wir eine Berücksichtigung Ihrer Vorhabenbeschreibung im weiteren Verfahren nicht garantieren.

Beachten Sie bitte, dass Belegdokumente wie Lebensläufe oder Absichtserklärungen dem Anhang beigefügt werden sollen, der nicht zur Seitenbegrenzung für die Vorhabenbeschreibungen zählt. Auch im Anhang sollten Sie sich allerdings auf Belege beschränken, die in direktem Zusammenhang zu den Inhalten der Vorhabenbeschreibung stehen.

**12) Darf die Formatierung der Vorhabenbeschreibung verändert werden (Schriftgröße, Zeilenabstand etc.)?**

Die vorgegebene Formatierung ist einzuhalten. Sofern eine Veränderung vorgenommen wurde, kann eine Berücksichtigung der Vorhabenbeschreibung im weiteren Verfahren nicht garantiert werden.

**13) Gibt es Vorlagen für Lebensläufe oder Absichtserklärungen?**

Nein, die Dokumente können formlos eingereicht werden.

**14) Wie erfolgt die Kalkulation der Reisekosten?**

Die Kalkulation der Reisekosten erfolgt analog nach dem aktuell gültigen Bundesreisekostengesetz. Die geplanten Reisen sollten begründet und kurz erläutert werden.

**15) Was sind zuwendungsfähige Ausgaben?**

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die beantragten Ausgaben für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens benötigt werden. Dies ist darzulegen. Notwendig heißt:

möglichst wenig, aber der Sache angemessen. Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Vergaben müssen unter Berücksichtigung des Vergaberechts durchgeführt werden. Für die Einhaltung ist ausschließlich der Zuwendungsempfänger verantwortlich. Nicht zuwendungsfähig sind z.B. Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal; diese können jedoch als Eigenleistung eingebracht werden (s. Fragen 1 bis 3).

**16) Ist die Vergabe von Aufträgen aus Projektmitteln möglich?**

Wenn Aufgaben an Dritte übertragen werden, die kein Eigeninteresse an der Durchführung des Projektes haben (Hinweise dafür wären, wenn z.B. eingebrachte Eigenmittel/Eigenleistungen fehlen und keine Nutzungsrechte übertragen werden), es sich somit um einen Leistungsaustausch handelt, kann dies im Wege einer Auftragsvergabe erfolgen (ansonsten Weiterleitung, s.o.). Hierbei sind grundsätzlich die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen (z.B. Unterschwellenvergabeordnung) zu beachten, die Ihnen im Falle einer Förderung mit dem Zuwendungsbescheid zugehen und u.a. von der Höhe der Zuwendung abhängen.



**17) Wie kann ich eine Vorhabenbeschreibung einreichen? Welche Dokumente werden benötigt? Ist eine rechtsverbindliche Unterschrift nötig?**

Bitte melden Sie sich unter dem in der Bekanntmachung angegebenen Link bei dem Einreichungstool an. Mit Ihrem selbstgewählten Passwort können Sie dann jederzeit auf Ihre Daten und Dokumente zugreifen. Das Einreichungstool akzeptiert zwei hochgeladene Dokumente im pdf-Format (Vorhabenbeschreibung und Anhänge). Ein Austauschen von Dokumenten ist bis zum Ablauf der Einreichungsfrist jederzeit möglich. Bitte legen Sie Ihren Zugang rechtzeitig an.

Eine rechtsverbindliche Unterschrift ist für die Einreichung der Vorhabenbeschreibung nicht notwendig, erst mit der offiziellen Einreichung des Formantrages.

**18) Gibt es schon eine Einreichungsfrist für die Formanträge auf der zweiten Stufe des Förderverfahrens?**

Nein, diese Einreichungsfrist steht noch nicht fest. Sie wird den Verfassern der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibungen im Aufforderungsschreiben zur Antragstellung mitgeteilt.